

Strukturen der Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen im Landkreis Wittmund

Sitzung des Sozialausschusses am 19.04.2016



Übersicht

Asyl- und ausländerrechtliches Verfahren

Unterbringung und Leistungsgewährung

Betreuung und Integration



Asyl- und ausländerrechtliches Verfahren

Ersteinreise ins Bundesgebiet und Registrierung



Erstverteilung auf die Bundesländer (EASY) nach dem "Königsteiner Schlüssel"



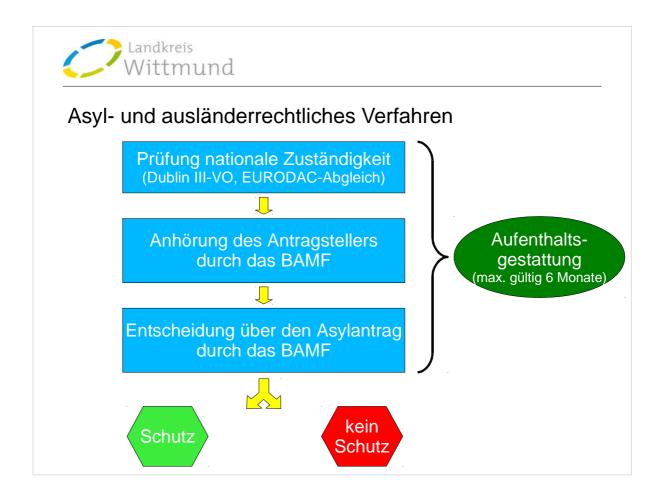
Aufnahme in einer EAE der LAB NI (Friedland, Braunschweig, <u>Bramsche,</u> Osnabrück, Oldenburg)



persönliche Asylantragstellung beim BAMF

BüMA bzw. Ankunftsnachweis (max. gültig 1 Monat)

Aufenthaltsgestattung (max. gültig 6 Monate)





Schutz

- 1. Asylberechtigung festgestellt
- 2. Flüchtlingseigenschaft zuerkannt
- 1. Asylberechtigung abgelehnt
- 0
- 2. Flüchtlingseigenschaft zuerkannt
- **W**
- 1. Asylberechtigung abgelehnt
- 0
- 2. Flüchtlingseigenschaft abgelehnt 🛇
- 3. subsidiärer Schutzstatus zuerkannt
 - 0
- 1. Asylberechtigung abgelehnt
- 2. Flüchtlingseigenschaft abgelehnt
- 3. subsidiärer Schutzstatus abgelehnt O
- 4. Abschiebungsverbot festgestellt

Aufenthaltserlaubnis für 3 Jahre Familiennachzug sofort möglich

- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr
 Familiennachzug bis zum
 16. März 2018 ausgesetzt
- Aufenthaltserlaubnis für 1 Jahr
 Familiennachzug nur aus besonderen Gründen möglich



kein Schutz

Asylantrag ist unzulässig

Dublin III – Verordnung findet Anwendung

Asylantrag ist unzulässig bereits Schutz in anderen EU-MS erhalten

- 1. Asylberechtigung abgelehnt
- 0
- 2. Flüchtlingseigenschaft abgelehnt
- 3. subsidärer Schutzstatus abgelehnt 🛇
- 4. Abschiebungsverbot festgestellt S

Überstellung in den zuständigen EU-Mitgliedsstaat (EU-MS)

Abschiebung in den EU-MS, der Schutz zuerkannt hat

Abschiebung in den Herkunftsstaat

Duldung, wenn Abschiebung nicht möglich ist



Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber

Aufenthalt bis 3 Monate

Es gilt ein grundsätzliches Arbeitsverbot

Aufenthalt ab dem 4. Monat

"Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet"

Vorrangprüfung + Prüfung der Beschäftigungsbedingungen → keine Zeit- und Leiharbeit!

Aufenthalt ab dem 16. Monat

"Beschäftigung mit Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet"

Es entfällt aber die Vorrangprüfung → keine Zeit- und Leiharbeit!

Aufenthalt ab dem 49. Monat

"Beschäftigung gestattet" \rightarrow keine Beteiligung der BA erforderlich



Übersicht

Asyl- und ausländerrechtliches Verfahren

Unterbringung und Leistungsgewährung

Betreuung und Integration



Unterbringung

- zuständig für die Wohnungssuche ist das Sozialamt (in Kooperation mit AWO)
- seit dem 01.01.2015 über 650 Menschen mit Wohnraum versorgt, in insgesamt über 100 Wohnungen
 - > 85 % dezentrale Unterbringung (in eigener Wohnung)
 - > 15% Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

Vorrang der dezentralen Unterbringung





Regelleistungen

	Grundleistungen AsylBLG	Analogleistungen (zugleich SGB II- Leistungen)
alleinstehende erwachsene Leistungsberechtigte	354,00 EUR	404,00 EUR
zwei erwachsene Leistungs- berechtigte (Partnerschaft)	je 318,00 EUR	je 364,00 EUR
weitere erwachsene Leistungsberechtigte	284,00 EUR	324,00 EUR
Jugendliche von 14 – 17 Jahre	276,00 EUR	306,00 EUR
Kinder von 6 – 13 Jahre	242,00 EUR	270,00 EUR
Kinder unter 6 Jahre	214,00 EUR	237,00 EUR



weitere Leistungen

- Kosten für Unterkunft und Heizung (im Rahmen von Höchstbeträgen für Miete und Heizkosten)
- Wohnungserstausstattung
- Kosten der Krankenversicherung bzw. Krankenhilfe
- Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche



Übersicht

Asyl- und ausländerrechtliches Verfahren

Unterbringung und Leistungsgewährung

Betreuung und Integration



Erstbetreuung AWO

"Willkommens-Dienst"

- Abholung der Flüchtlinge und Begleitung in die Unterkunft
- Einweisung in das Wohn- und Lebensumfeld
- Begleitung und Unterstützung bei behördlichen Angelegenheiten
 - Anmeldung Gemeinde
 - Beantragung von Leistungen
 - Einrichtung Bankkonto
 - etc.



Erstbetreuung AWO

Anmeldung von Kindern/Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen

Vermittlung von Asylbewerbern in Sprach- und Integrationskurse

Terminvereinbarung / Begleitung zur Agentur für Arbeit

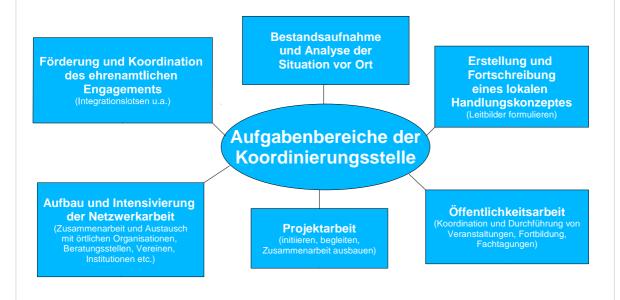


Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe

- 1) Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle
- 2) Unterstützungsmöglichkeiten für Neuzugewanderte im Landkreis
- 3) Sprachmaßnahmen
- 4) Planung für 2016



Förderung und Erleichterung der Integration von Zuwanderern für eine chancengerechte Teilhabe sowie die Etablierung verlässlicher und nachhaltiger Integrationsstrukturen





Unterstützungsmöglichkeiten

Gemeindekoordinatoren/-innen

- Ansprechpartner für haupt- und ehrenamtliche Integrationsakteure in den Gemeinden
- Koordination, Vermittlung und Einsatz der Integrationslotsen
- Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer
- Netzwerk- und Projektarbeit vor Ort
- Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle



Unterstützungsmöglichkeiten

<u>Integrationslotsen</u>

- Alltagsbegleitung
- Orientierungshilfe bei z. B. vorhandene Integrations- und Freizeitangebote
- Fahrdienste
- Sprachmittlertätigkeiten
- · Organisation und Durchführung ehrenamtlicher Sprachkurse
- · Hilfe zur Selbsthilfe



Statistik über die Anzahl der Integrationslotsen im Landkreis Wittmund

Stand: 22.03.2016

Stadt / Gemeinde	Zeitpunkt der Durchführung der Basisqualifikation Integrationslotsenkurs	Zahl der ausgebildeten Integrationslotsen	Anmerkungen
Wittmund	2007	23	Seit dem 16.03.2016 läuft ein neuer IL- Kurs 18 Teilnehmende
Esens	2013	15	
Holtriem	2014	15	
Friedeburg	2015	7	
		<u>60</u>	aktiv <u>29</u>



Unterstützungsmöglichkeiten

Beratungsstellen

(AWO, Caritas, IQ Netzwerk Niedersachsen, Pro Aktiv Center)

- · individuelle Integrationsförderung
- Gruppenangebote
- Flüchtlingsberatung
- Vermittlung von Integrationskursen und sonstigen Bildungsangeboten



Unterstützungsmöglichkeiten

andere Unterstützergruppen

(Arbeitskreis "Willkommenskultur und Integration in der Stadt Wittmund", Gruppe "Ich schenke Dir Zeit", Verein "Fremde brauchen Freunde", Nachbarschaftshilfe)

- ehrenamtliche "Deutschkurse"
- · interkulturelles Café
- · Sport- und Freizeitangebote
- Alltagsbegleitung
- Flüchtlingstreffen
- Frauencafé



Sprachmaßnahmen (Stand: 22.03.2016)

Ort	Sprachkursangebote für Asylbewerber und Flüchtlinge im LK Wittmund	Anzahl der Sprachmaßnahmen (insgesamt 18)
Wittmund	3 ehrenamtlich organisierte Sprachkurse (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben, Johanniter) 1 Flüchtlingstreff (AWO) 1 Sprachprojekt "Sprint" (BBS) 1 Sprachförderklasse (BBS) 1 Sprachprojekt "Deutsch als Zweitsprache" (IBB) 2 BAMF-Kurse (VHS) 2 BA Sprachkurse (Vita Akademie)	11
Esens	1 ehrenamtlich organisierte Sprachkurse 1 Flüchtlingstreff (AWO) 1 Sprachkurs (VHS)	3
Friedeburg	2 ehrenamtlich organisierte Sprachkurse (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben) 1 BA Sprachkurs (Vita Akademie)	3
Holtriem	1 ehrenamtlich organisierter Sprachkurs (Bildungsvereinigung Arbeit und Leben)	1



Ausblick für 2016

- Fachtagung zu den Themen "Wilkommen sein", "Mehrsprachigkeit" und "interkulturelle Kompetenz"
- "Sprachmittler knüpfen an" Planung und Durchführung des Projektes, Informationsveranstaltung und Koordination der
- "Mama und Papa lernen Deutsch" Planung und Durchführung des Projektes mit Kinderbetreuung, Organisation und Durchführung des Vorbereitungskurs
- Netzwerktreffen Integration für hauptamtliche Partner
- Qualifizierungsmaßnahme für Integrationslotsen Organisation und Begleitung
- Überregionales Netzwerktreffen der Integrationslotsen und Flüchtlingshelfer Wittmund/Friesland
- "Wittmunder Leseclub für Kids" mit Freu(n)den lesen" Organisation und Begleitung eines einjährigen Projekts
- Theaterprojekt für Kinder und Jugendliche, Organisation und Begleitung

Schwerpunkte für 2016:

- Förderung ehrenamtlichen Engagements,
- Ausbau der Netzwerkarbeit und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und Bildungskoordinatoren,
- Transparenz der Arbeit der Koordinierungsstelle gewährleisten sowie die Verbesserung der Zugänge zu Integrationsangeboten im gesamten Landkreis Wittmund



Integration in Arbeit

"Papenburger Erklärung" der Nds. Landkreise vom 03./04.03.16:

"Die Integration in den Arbeitsmarkt findet nahezu ausschließlich im und über das SGB II statt."



aber:

während des Asylverfahrens und nach Ablehnung des Asylantrages:

>>> nicht das Jobcenter sondern

>>> Agentur für Arbeit

zuständig für Integration in Arbeit (SGB III)

wegen noch langer Wartezeit auf Entscheidung des BAMF ist so früh wie möglich mit dem Integrationsprozess zu beginnen!!!



Probleme für Agentur für Arbeit:

Asylbewerber > nicht bekannt

> müssen sich nicht melden

> können zu nichts verpflichtet werden

> zu wenig Personal

<u>Lösung:</u>

>Agentur sucht Asylbewerber z.B. in Deutschkursen auf

- > Amt 32 hat persönliche Daten der Asylbewerber mit Bleiberechtserwartung an die Agentur für Arbeit gegeben
 - > Asylbewerber werden über AWO oder Integrationslotsen der Agentur für Arbeit "zugeführt"



Agentur für Arbeit

- führt Vermittlungsgespräche nach dem SGB III durch (ohne Sanktionsmöglichkeit)
- hat in 2015/16 Sprachkurse durchgeführt (ausnahmsweise aus Beitragsmitteln finanziert)
- führt aktuell mehrere Maßnahmen in Wittmund durch (Modulare Erstaktivierung, Berufliche Sprachförderung, Kompetenzfeststellung und Vermittlung)



Zuständig nach positivem Abschluss des Asylverfahrens:

>>>>>> Jobcenter (SGB II)

Ansprüche auf

Aktive Leistungen (Arbeitsvermittlung)

Integration in Arbeit



Tenor des SGB II gilt auch für Migranten:

Fördern und Fordern

Fördern:

- > Hilfe zum Lebensunterhalt
- > umfangreiche Unterstützung bei beruflicher Integration

Fordern:

Verpflichtung

- zum Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- > zur Teilnahme an allen Terminen
- > zur aktiven Teilnahme an allen Maßnahmen

bei Nichterfüllung: >>>Sanktion



Situation im Jobcenter Wittmund (06.04.16)

Bestand an Leistungsempfängern aus den 8 herkunftsstärksten Ländern (Syrien, Afganistan, Eritrea, Iran, Irak, Pakistan, Nigeria und Somalia):

insgesamt: 142
davon ml. 78
davon wbl. 74
15 Jahre und älter 93

- > Vermittlungsarbeit derzeit (noch) bei 1 Vermittlerin
- >Verständigung ist größtes Problem (>Videodolmetschen)
- >Personalaufstockung und Intensivierung der Vermittlungsarbeit beabsichtigt (HH-Mittel ausreichend?)



- Geschätzte <u>Zugänge von Migranten</u> nach Abschluss des Asylverfahrens: ca. 300 im Laufe von 2016 (?)
 - (viele Asylbewerber verlassen den Landkreis während oder direkt nach Abschluss des Asylverfahrens)
- Start einer (ersten) <u>Maßnahme "KompAS" am 01.08.16</u>
 (Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) in Wittmund mit 25 TeilnehmerInnen
- Weitere Maßnahmen und notwendige Personalaufstockungen hängen von der Höhe der Zugänge und zusätzlichen Haushaltsmitteln des Bundes ab



Zusammenfassend:

Integration in Arbeit wird längere Zeit in Anspruch nehmen und ist für die Jobcenter eine weitere große Herausforderung.

"Diese Menschen, die heute zu uns kommen, sind nicht die Fachkräfte von morgen, das sind die Fachkräfte von übermorgen." (Raimund Becker, BA-Vorstandsmitglied, am 01.10.15)

Gemeinsames Positionspapier BA - DLT - DStT (02/2016):

"Regelungen des SGB II für Langzeitarbeitslose und Flüchtlinge weiterentwickeln!"



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit